

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Besigheim hat am 3. November 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Bausachen

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen Bauort: Ilfelder Straße 21/2, Flst. 21, Ottmarsheim

Dem Bauvorhaben wird unter denselben Bedingungen, wie beim Neubau des Einfamilienwohnhauses auf dem Nachbargrundstück in der Ilfelder Straße 19, zugestimmt:

1. Die äußere Gestaltung des Neubaus ist nach den Vorgaben des Ortsentwicklungskonzeptes (z. B. rote Dachziegel, Fassadenfarbe: helle Erdtöne usw.) durchzuführen.
2. Da sich die Terrasse in der Abstandsfläche zum Hörschelgraben befindet, ist sie mit wasserdurchlässigen Materialien auszuführen. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass einer Terrassenüberdachung oder einem Wintergarten in der Abstandsfläche zum Hörschelgraben nicht zugestimmt wird.

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung eines Zweifamilienwohnhauses Bauort: Heckenweg 9, Flst. 3413/1, Besigheim

Das Gremium stimmt dem Bauvorhaben unter der Bedingung zu, dass die Terrassen sowie die Pkw-Stellplätze mit wasserdurchlässigen Materialien auszuführen sind.

Freiwillige Feuerwehr Besigheim Beschaffung BOS-Digitalfunkgeräte - Vergabe

Die KTF-Feuchter GmbH/Ehningen wird beauftragt, die BOS-Digitalfunkgeräte des Herstellers Sepura für die Feuerwehrfahrzeuge und die Feuerwehrhäuser zum Angebotspreis von 57.097,11 € netto zu liefern.

Bericht der Stadtgärtnerei über die im Winterhalbjahr 2020/2021 vorgesehenen Baumpflegearbeiten

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Miet- und Vertragsbedingungen zum Toilettenwagen der Stadt Besigheim

Das Gremium fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

1. Der mobile Toilettenwagen wird größtenteils und vor allem in den Monaten April bis Oktober den Bürgern, Gästen und Touristen im Bereich des Enzparcs als öffentliche WC-Anlage zur Verfügung gestellt.
2. Der Nutzungspauschale (Miete) in Höhe von 25,- € je Veranstaltungswochenende wird zugestimmt.
3. Den angehängten Miet- und Vertragsbedingungen zur Vermietung des mobilen Toilettenwagens der Stadt Besigheim wird zugestimmt. Diese treten zum 01.01.2021 in Kraft.

4. Aus Kostendeckungsgründen bleibt es der Stadtverwaltung vorbehalten, die Kosten für das Verbrauchsmaterial laufend anzupassen.

Anschluss der Weinstraße an die Löchgauer Straße - Machbarkeitsstudie -

1. Die Verwaltung wird auf Basis der Untersuchung beauftragt, beim Regierungspräsidium Stuttgart, Fachbereich Straßen, die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit einzuholen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis dieser verdichteten Voruntersuchung, ggf. unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen, wieder in die Beratung einzubringen.
3. Zudem sollen mögliche Förderprogramme für dieses Projekt in Erfahrung gebracht werden.
4. Es wird um Prüfung gebeten, ob die Rampe auch für den Buslinienverkehr genutzt werden kann.
5. Als weitere Alternative soll geprüft werden, ob der Radweg aus Richtung Löchgau kommend über die Eisenbahnbrücke Richtung Bietigheimer Straße und dann durch die Unterführung geleitet werden kann.

Optimierung der Phosphorelimination - Erneuerung der Fällmittelstation - Vergabe der Bauleistungen

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

1. Die Verwaltung beauftragt die Fa. Conaqua aus Röthenbach, auf Basis ihres Angebotes über 119.612,26 € (brutto) mit den Bauleistungen der Verfahrenstechnik.
2. Die Verwaltung beauftragt die Fa. Wittinger GmbH aus Ostfildern, auf Basis ihres Angebotes über 118.491,55 € (brutto) mit den Bauleistungen der EMSR- Technik
3. Die Verwaltung beauftragt die Fa. Friedrich Köhler aus Besigheim, auf Basis ihres Angebotes über 96.892,51 € (brutto) mit den Tiebauleistungen.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 9. November 2020

Das Gremium nimmt die von der Verwaltung gemachten Ausführungen zu den Beilagen 005/2020, 007/2020, 10/2020, 011/2020 und 012/2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim zustimmend zur Kenntnis.